

Aktualisierungsübersicht		
Art der Aktualisierung	Durch	Datum
Richtlinie zur Ersetzung lokaler Praxis eingeführt	Datenschutzmanager	14.05.2018

Rollen und Verantwortlichkeiten	
Verantwortlich – Compliance mit Richtlinieninhalt	Alle Mitarbeiter
Verantwortlich – Aktualisierung des Verfahrens	Datenschutzmanager
Verantwortlich – Interpretation	Datenschutzmanager

MA1 Allgemeine Datenschutzrichtlinie

1. Einführung

1.1 CONAXESS TRADE (bzw. «wir/uns») will ein hohes und adäquates Datenschutzniveau gewährleisten, da Datenschutz von fundamentaler Bedeutung ist, um das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten zu gewinnen und zu behalten und dadurch das Geschäft von CONAXESS TRADE für die Zukunft zu sichern.

Der Schutz personenbezogener Daten verlangt die Einrichtung geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen zum Nachweis eines hohen und adäquaten Datenschutzniveaus. CONAXESS TRADE hat eine Reihe interner und externer Datenschutzrichtlinien beschlossen, die von den Mitarbeitern von CONAXESS TRADE einzuhalten sind. Anlage 1 enthält eine Liste der Datenschutzrichtlinien.

Darüber hinaus überwacht, prüft und dokumentiert CONAXESS TRADE die interne Einhaltung der Datenschutzrichtlinien sowie der geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften, einschliesslich der Datenschutzgrundverordnung («DSGVO»). Anlage 2 enthält eine Beschreibung der internen Überwachungs-, Prüfungs- und Dokumentationsanforderungen.

CONAXESS TRADE wird ferner die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der unternehmensinternen Datenschutz-Compliance treffen. Hierzu zählen die Übertragung von Verantwortlichkeiten, Bewusstseinsbildung und Schulungen der mit Verarbeitungstätigkeiten befassten Mitarbeiter.

Das Nachfolgende stellt eine interne allgemeine Datenschutzrichtlinie mit Leitlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten dar, die den Gesamtrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei CONAXESS TRADE bilden.

- 1.2 «*Personenbezogene Daten*» sind alle Daten, die mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person (der betroffenen Person) in Verbindung gebracht werden können. Personenbezogene Daten umfassen ein weites Feld an Informationen und beinhalten unter anderem allgemeine Angaben wie Name, Anschrift, Telefonnummer, Alter, Geschlecht etc., jedoch auch spezielle Kategorien personenbezogener Daten (sensible personenbezogene Daten) und vertrauliche Informationen wie Gesundheitsdaten, Kontonummer, Ausweisnummer, Standortdaten, eine Online-Kennung oder Daten zu einem bzw. mehreren Faktoren betreffend die physische, physiologische, genetische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität einer solchen natürlichen Person.
- 1.3 Bitte beachten Sie, dass Informationen zu Ihren Ansprechpartnern bei Unternehmen/Geschäftsbetrieben, z. B. Namen, Titel, geschäftliche E-Mail-Adressen, geschäftliche Telefonnummern etc. als personenbezogene Daten gelten, auch wenn Informationen zu Unternehmen/Geschäftsbetrieben als solche keine personenbezogenen Daten darstellen.
- 1.4 CONAXESS TRADE erhebt und verwendet personenbezogene Daten für eine Vielzahl rechtmässiger Geschäftszwecke, einschliesslich der Begründung und Verwaltung von Kunden- und Lieferantenbeziehungen, des Abschlusses von Kaufverträgen, Auswahlverfahren und Verwaltung aller Belange der Einstellungsbedingungen, Kommunikation, Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder Anforderungen, Erfüllung von Verträgen, Erbringung von Leistungen gegenüber Kunden etc.
- 1.5 Personenbezogene Daten müssen immer:
- gesetzeskonform, angemessen und in transparenter Weise im Hinblick auf die betroffene Person verarbeitet werden
 - für spezifische, eindeutige und rechtmässige Zwecke erhoben werden und dürfen darüber hinaus nicht in einer Weise verarbeitet werden, die diesen Zwecken zuwiderläuft
 - angemessen, relevant und auf das für ihren Verarbeitungszweck unbedingt Erforderliche begrenzt sein
 - zutreffend sein und bei Bedarf aktualisiert werden; es sind alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass unzutreffende personenbezogene Daten mit Blick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unverzüglich gelöscht bzw. berichtigt werden
 - in einer Form aufbewahrt werden, welche die Identifizierung betroffener Personen nur so lange ermöglicht, wie dies für die Zwecke der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist
 - in einer Weise verarbeitet werden, die einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschliesslich des Schutzes vor einer unbefugten bzw. rechtswidrigen Verarbeitung und vor einem unbeabsichtigten Verlust, einer unbeabsichtigten Zerstörung oder Schädigung unter Anwendung geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen

CONAXESS TRADE ist im Rahmen seiner Rechenschaftspflicht verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmung und muss in der Lage sein, diese nachzuweisen.

2. **Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

2.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf einer rechtlichen Grundlage. Die hauptsächlichsten Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei CONAXESS TRADE sind:

- die Einwilligung der betroffenen Person
- die Erfüllung eines Vertrages
- eine rechtliche Verpflichtung bzw. Anforderung
- berechnigte Interessen von CONAXESS TRADE

Sofern eine rechtliche Grundlage vorhanden ist, ist KEINE Einwilligung zur Datenverarbeitung notwendig. Die Abklärung, ob eine Einwilligung durch den Betroffenen erforderlich ist, erfolgt ausschließlich durch den Datenschutz-Manager. Ebenfalls sind alle an unsere Gesellschaft übermittelten Einwilligungen dem Datenschutzmanager, der die weitere Vorgehensweise prüft, vorzulegen.

2.2 Einwilligung

2.2.1 Sofern die Erhebung, Erfassung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftsbeziehungen auf der Einwilligung einer solchen Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere spezifische Zwecke beruht, muss CONAXESS TRADE in der Lage sein, nachzuweisen, dass die betroffene Person in die Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten eingewilligt hat

2.2.2 Die Einwilligung muss:

- freiwillig erteilt werden
- spezifisch sein
- informiert sein
- eindeutig sein

Die betroffene Person muss ihr Einverständnis mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine Erklärung oder ein eindeutig zustimmendes Handeln signalisieren.

2.2.3 Die Bitte um Einwilligung ist in einer Weise vorzutragen, die sich eindeutig von anderen Belangen unterscheidet, sowie in verständlicher und leicht zugänglicher Form und unter Verwendung einer klaren und einfachen Sprache zu formulieren.

2.2.4 Für die Verarbeitung spezieller Kategorien personenbezogener Daten (sensiblen personenbezogenen Daten) muss die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich erfolgen.

2.2.5 Die betroffene Person ist berechnigt, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen und mit einem solchen Widerruf stellen wir die Erhebung bzw. Verarbeitung personenbezogener Daten über diese Person ein, soweit wir nicht aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage verpflichtet oder berechnigt sind, diese fortzuführen.

2.3 Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages

- 2.3.1 Es ist rechtmässig, die relevanten personenbezogenen Daten einer betroffenen Person, die Partei eines Vertrages ist, zu erheben und zu verarbeiten, um einen solchen Vertrag zu erfüllen oder bestimmte Massnahmen auf Wunsch der betroffenen Person vor Abschluss des Vertrages zu treffen. Dies gilt für alle Arten von Verträgen und Vereinbarungen, einschliesslich Kaufverträge, Kundenlieferverträge und Anstellungsverträge etc. Dies gilt auch für die Vorvertragsphase, ungeachtet des Erfolgs der Vertragsverhandlungen.
- 2.4 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen
 - 2.4.1 CONAXESS TRADE ist verpflichtet, unterschiedliche rechtliche Verpflichtungen und Anforderungen nach dem Unionsrecht bzw. dem Recht eines Mitgliedstaates zu erfüllen. Eine solche rechtliche Verpflichtung, der CONAXESS TRADE unterliegt, kann als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ausreichend sein.
 - 2.4.2 Zu solchen rechtlichen Verpflichtungen zählen unter anderem die Erhebung, Erfassung und/oder Bereitstellung bestimmter Arten von Daten zu Mitarbeitern, Kunden etc. Solche rechtlichen Anforderungen bilden sodann die Rechtsgrundlage die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns. Es ist jedoch darauf zu achten, ob die Bestimmungen, welche CONAXESS TRADE die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten erlauben bzw. eine solche Verarbeitung verlangen, auch Anforderungen hinsichtlich der Speicherung, Weitergabe und Löschung vorsehen.
- 2.5 Berechtigte Interessen
 - 2.5.1 In vielen Fällen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns auf eine «Interessenausgleichsregel» gestützt. Nach der Interessenausgleichsregel ist CONAXESS TRADE die Verarbeitung personenbezogener Daten gestattet, soweit dies zum Zwecke der Verfolgung berechtigter Interessen von CONAXESS TRADE erforderlich ist und diese Interessen nicht den Interessen der betroffenen Person unterzuordnen sind. So besteht zum Beispiel ein berechtigtes Interesse von CONAXESS TRADE zur Verarbeitung personenbezogener Daten von potenziellen Kunden, um die Geschäftstätigkeit auszuweiten und neue geschäftliche Beziehungen zu entwickeln. Sofern eine Verarbeitung auf diese Bestimmung gestützt wird, ist die betroffene Person über das spezifische berechtigte Interesse in Kenntnis zu setzen, vgl. nachstehende Ziffer 4.1.
- 3. Offenlegung und Übertragung personenbezogener Daten**
 - 3.1 Beauftragung von Auftragsverarbeitern
 - 3.1.1 Ein externer Auftragsverarbeiter ist ein Unternehmen, welches personenbezogene Daten im Auftrag von CONAXESS TRADE und gemäss deren Anweisungen verarbeitet, z. B. im Zusammenhang mit Personalverwaltungssystemen, IT-Fremddienstleistern etc. Sofern CONAXESS TRADE die Verarbeitung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter auslagert, trägt CONAXESS TRADE dafür Sorge, dass das entsprechende Unternehmen mindestens dasselbe Datenschutzniveau wie CONAXESS TRADE gewährleistet. Sofern ein solcher Schutz nicht gewährleistet werden kann, wählt CONAXESS TRADE einen anderen Auftragsverarbeiter aus.
 - 3.2 Datenverarbeitungsverträge
 - 3.2.1 Vor einer Übertragung personenbezogener Daten an den Auftragsverarbeiter schliesst CONAXESS TRADE mit diesem einen schriftlichen Datenverarbeitungsvertrag ab. Der Datenverarbeitungsvertrag gewährleistet, dass CONAXESS TRADE die extern erfolgende Verarbeitung personenbezogener Daten, für die CONAXESS TRADE die

Verantwortung trägt, kontrolliert. Der Datenverarbeitungsvertrag ist gemäss den Vorlagen für die Datenverarbeitungsverträge von CONAXESS TRADE aufzusetzen, die Sie [hier](#) finden. An unsere Gesellschaft übermittelte Verträge müssen dem Datenschutzmanager zur weiteren Verarbeitung vorgelegt werden und für uns notwendige Verträge dürfen ausschließlich vom Datenschutzmanager ausgearbeitet werden.

- 3.2.2 Im Hinblick auf Gesellschaften von CONAXESS TRADE, die als Auftragsverarbeiter für andere Konzerngesellschaften tätig sind – vgl. vorstehende Ziffer 6.2 – hat CONAXESS TRADE vor einer Übertragung personenbezogener Daten auf einen solchen Unterauftragsverarbeiter dafür Sorge zu tragen, dass jeder Unterauftragsverarbeiter einen Vertrag über die Unterauftragsverarbeitung mit CONAXESS TRADE unterzeichnet hat.
- 3.2.3 Sofern der Auftragsverarbeiter/Unterauftragsverarbeiter ausserhalb der EU/des EWR ansässig ist, gilt nachstehende Ziffer 3.3.4.
- 3.3 Offenlegung personenbezogener Daten
 - 3.3.1 Vor einer Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber Dritten ist zu berücksichtigen, ob der Empfänger bei CONAXESS TRADE beschäftigt ist oder nicht. Sie können personenbezogene Daten mit anderen Beschäftigten von CONAXESS TRADE austauschen, sofern eine solche Offenlegung einem rechtmässigen Geschäftszweck von CONAXESS TRADE dient.
 - 3.3.2 Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der Erhalt der personenbezogenen Daten durch den Empfänger einem rechtmässigen Zweck dient und die Weitergabe personenbezogener Daten auf ein Mindestmass beschränkt wird.
 - 3.3.3 Besondere Vorsicht ist vor einer Weitergabe personenbezogener Daten an Personen oder Unternehmen ausserhalb von CONAXESS TRADE geboten. Personenbezogene Daten dürfen nur Dritten gegenüber offengelegt werden, die als individuelle Datenverantwortliche handeln, sofern eine solche Übertragung einem rechtmässigen Zweck dient. Sofern der Empfänger als Auftragsverarbeiter handelt, gilt vorstehende Ziffer 3.1.
 - 3.3.4 Sofern der Drittempfänger in einem Land ausserhalb der EU/des EWR ansässig ist, welches kein adäquates Datenschutzniveau gewährleistet, darf die Übertragung nur dann erfolgen, wenn ein entsprechender Übertragungsvertrag zwischen CONAXESS TRADE und der Drittpartei geschlossen wurde. Der Übertragungsvertrag muss auf die EU-Standardvertragsklauseln gestützt werden. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall an den Datenschutz-Manager von CONAXESS TRADE Austria GmbH.

4. Rechte der betroffenen Personen

Die Rechte der betroffenen Personen werden ausschließlich durch den Datenschutzmanager wahrgenommen. Eingelangte Anfragen sind unverzüglich dem Datenschutzmanager zur weiteren Abklärung weiterzuleiten.

- 4.1 Informationspflicht
 - 4.1.1 Sofern CONAXESS TRADE personenbezogene Daten betroffener Personen, z. B. von Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern etc. erhebt und erfasst, ist CONAXESS TRADE verpflichtet, solche Personen über folgende Aspekte zu informieren:
 - die Zwecke der Verarbeitung, denen die personenbezogenen Daten dienen sowie die Rechtsgrundlage für deren Verarbeitung

- die Kategorien der betreffenden personenbezogenen Daten
- den der Verarbeitung zugrunde liegenden Interessenausgleich, die Verfolgung berechtigter Interessen durch CONAXESS TRADE
- gegebenenfalls die Empfänger bzw. Empfängergruppen der personenbezogenen Daten
- soweit zutreffend den Umstand, dass CONAXESS TRADE die Übertragung personenbezogener Daten in ein Drittland beabsichtigt und die Rechtsgrundlage für eine solche Übertragung
- den Zeitraum, für welchen die personenbezogenen Daten gespeichert werden bzw. – sofern dies nicht möglich ist – die Kriterien zur Bestimmung eines solchen Zeitraumes
- das Recht der betroffenen Person, von CONAXESS TRADE Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie deren Berichtigung bzw. Löschung oder eingeschränkte Verarbeitung zu verlangen bzw. der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit
- soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht, das Recht, eine solche Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass hierdurch die Rechtmässigkeit der auf der Einwilligung vor einem solchen Widerruf basierenden Verarbeitung berührt wird
- das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen
- ob die Übermittlung personenbezogener Daten eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung bzw. eine Bedingung für einen Vertragsabschluss darstellt und ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten zu übermitteln sowie die möglichen Folgen eines Versäumnisses zur Übermittlung solcher Daten
- das Bestehen automatisierter Entscheidungsfindungen, einschliesslich Profiling und aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person.

Diese Informationen erfolgen in den meisten Fällen durch einen Datenschutzhinweis auf der Homepage von CONAXESS TRADE.

4.2 Auskunftsrecht

4.2.1 Jede Person, deren personenbezogene Daten durch CONAXESS TRADE verarbeitet werden, einschliesslich der Mitarbeiter, Bewerber, externen Lieferanten, Kunden, Geschäftspartner etc. von CONAXESS TRADE, hat das Recht, Auskunft hinsichtlich der von CONAXESS TRADE über sie verarbeiteten bzw. gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

4.2.2 Sofern CONAXESS TRADE personenbezogene Daten über die betroffene Person verarbeitet bzw. speichert, hat die betroffene Person das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten und die folgenden Informationen:

- die Verarbeitungszwecke

- die Kategorien der betreffenden personenbezogenen Daten
- die Verarbeitungszwecke
- die Empfänger bzw. Empfängergruppen an welche die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden bzw. werden, insbesondere Empfänger in Drittländern
- soweit möglich, den beabsichtigten Zeitraum, für welchen die personenbezogenen Daten gespeichert werden bzw. – sofern dies nicht möglich ist – die Kriterien zur Bestimmung eines solchen Zeitraumes
- das Recht, von CONAXESS TRADE die Berichtigung bzw. Löschung oder eingeschränkte Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person zu verlangen bzw. der Verarbeitung zu widersprechen
- das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen
- soweit die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen zu deren Herkunft
- das Bestehen automatisierter Entscheidungsfindungen, einschliesslich Profiling und aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person

4.3 Die betroffene Person ist berechtigt, von CONAXESS TRADE unverzüglich die Berichtigung unrichtiger sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen

4.4 Die betroffene Person ist berechtigt, von CONAXESS TRADE unverzüglich die Löschung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen und CONAXESS TRADE ist verpflichtet, personenbezogene Daten gegebenenfalls unverzüglich zu löschen.

4.5 Die betroffene Person ist berechtigt, von CONAXESS TRADE gegebenenfalls die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

4.6 Die betroffene Person ist berechtigt, bei Bedarf die erfassten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

4.7 Die betroffene Person ist berechtigt, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der auf einen Interessenausgleich, einschliesslich Profiling, gestützten Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen.

4.8 Alle Ersuchen betroffener Personen hinsichtlich der Ausübung der in dieser Ziffer genannten Rechte sind schnellstmöglich, spätestens jedoch 30 Tage nach deren Erhalt zu beantworten. Alle diesbezüglichen Anfragen sind unverzüglich an den Datenschutz-Manager von CONAXESS TRADE Austria GmbH. Der Datenschutz-Manager von CONAXESS TRADE wird durch das entsprechende Stakeholder-Verfahren bei der Einhaltung der Frist zur Beantwortung unterstützt.

5. **Datenschutz durch Technikgestaltung und Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen**

5.1 Neue Produkte, Dienstleistungen, technische Lösungen etc. sind so zu entwickeln, dass sie die Grundsätze des Datenschutzes durch Technikgestaltung und des Datenschutzes durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen einhalten.

5.1.1 Datenschutz durch Technikgestaltung bedeutet, dass bei der Entwicklung neuer Produkte bzw. Dienstleistungen der Datenschutz angemessen berücksichtigt wird.

- CONAXESS TRADE berücksichtigt den neuesten Stand der Technik, die Kosten der Implementierung, Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung sowie die Risiken unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere im Hinblick auf die Rechte und Freiheiten der durch die Verarbeitung belasteten natürlichen Personen
- CONAXESS TRADE hat sowohl zum Zeitpunkt der Festlegung der Mittel für die Verarbeitung als auch zum Zeitpunkt der eigentlichen Verarbeitung geeignete technische und organisatorische Massnahmen zu treffen – wie z. B. Pseudonymisierung – die dafür ausgelegt sind, die Datenschutzgrundsätze, wie z. B. die Datenminimierung, wirksam umzusetzen und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in die Verarbeitung aufzunehmen, um die Datenschutzerfordernisse zu erfüllen und die Rechte betroffener Personen zu schützen

5.1.2 Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen verlangt die Implementierung relevanter Verfahren zur Datenminimierung.

- CONAXESS TRADE hat geeignete technische und organisatorische Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass durch entsprechende Voreinstellungen nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für den jeweiligen spezifischen Zweck der Verarbeitung erforderlich sind
- Diese Minimierungsanforderung gilt für die Menge der erhobenen personenbezogenen Daten, den Umfang ihrer Verarbeitung, die Dauer ihrer Speicherung und deren Zugänglichkeit
- Solche Massnahmen müssen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht durch Voreinstellungen ohne sorgfältige Erwägung zugänglich gemacht werden

6. Dokumentation von Verarbeitungstätigkeiten

6.1 Als Datenverantwortlicher ist CONAXESS TRADE verpflichtet, die unter seiner Verantwortung erfolgenden Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren. Die Dokumentation muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten von CONAXESS TRADE/aller Gesellschaften von CONAXESS TRADE
- die Verarbeitungszwecke
- eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- die Empfänger, an welche die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden bzw. werden, insbesondere Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen
- sofern zutreffend, Übertragungen personenbezogener Daten in ein Drittland, einschliesslich der Identifizierung dieses Drittlandes und bei Bedarf der Dokumentation geeigneter Sicherheitsvorkehrungen

- soweit möglich, die angestrebten Fristen zur Löschung der unterschiedlichen Kategorien von Daten
- soweit möglich, eine allgemeine Beschreibung der angewandten technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen

6.1.1 CONAXESS TRADE hat die Unterlagen den zuständigen Datenschutzbehörden auf Verlangen vorzulegen. Sofern Sie eine solche Aufforderung erhalten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutz-Manger von CONAXESS TRADE Austria GmbH.

6.2 CONAXESS TRADE als Auftragsverarbeiter

6.2.1 Als Auftragsverarbeiter ist CONAXESS TRADE verpflichtet, alle Kategorien der im Auftrag eines Datenverantwortlichen ausgeführten Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren. Eine solche Dokumentation muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Kontaktdaten von CONAXESS TRADE und jedes Verantwortlichen, in dessen Auftrag CONAXESS TRADE Daten verarbeitet
- die Kategorien der im Auftrag jedes Verantwortlichen durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten
- sofern zutreffend, Übertragungen personenbezogener Daten in ein Drittland, einschliesslich der Identifizierung dieses Drittlandes und bei Bedarf der Dokumentation geeigneter Sicherheitsvorkehrungen
- soweit möglich, eine allgemeine Beschreibung der angewandten technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen

7. **Löschung personenbezogener Daten**

7.1 Personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit für CONAXESS TRADE nicht länger ein rechtmässiger Zweck für deren weitere Verarbeitung bzw. Speicherung besteht oder es nicht länger erforderlich ist, die personenbezogenen Daten nach den geltenden gesetzlichen Anforderungen zu speichern.

7.2 Detaillierte Aufbewahrungsfristen für unterschiedliche Kategorien personenbezogener Daten sind in der Aufbewahrungsrichtlinie von CONAXESS TRADE festgelegt, die Sie [hier](#) finden. Im Hinblick auf Personaldaten verweisen wir auf die HR-Richtlinie von CONAXESS TRADE zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die Sie [hier](#) finden.

7.3. Eine Löschung von personenbezogener Daten darf ausschließlich gemäß der Lösch-Richtlinien erfolgen.

8. **Risikobewertung**

8.1 Sofern CONAXESS TRADE personenbezogene Daten verarbeitet, die wahrscheinlich mit einem hohen Risiko für die Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, verbunden sind, ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) vorzunehmen. Unverzüglich bei Erkennung eines hohen Risikos sowie bei Verarbeitung von sensiblen Daten ist unverzüglich der Datenschutzmanager schriftlich zu informieren.

- 8.1.1 Eine DSFA sieht vor, dass CONAXESS TRADE unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung sowie der Risiken unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere im Hinblick auf die Rechte und Freiheiten der durch die Verarbeitung belasteten natürlichen Personen geeignete technische und organisatorische Massnahmen implementiert, um eine Verarbeitung nach den Datenschutzerfordernungen zu gewährleisten und nachweisen zu können.
- 8.2 Die technischen und organisatorischen Massnahmen sind bei Bedarf, spätestens jedoch alle 6 Monate zu überprüfen und zu aktualisieren.
- 8.2.1 Die Einhaltung anerkannter Verhaltenskodizes bzw. Zertifizierungsmechanismen kann als ein Element dienen, anhand dessen das Vorhandensein geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen gemäss dieser Ziffer nachgewiesen werden kann.
- 8.2.2 Die in Absatz 1 bezeichneten Massnahmen müssen die Implementierung einer IT-Sicherheitsrichtlinie beinhalten, die jederzeit einzuhalten ist. Die IT-Sicherheitsrichtlinie finden Sie [hier](#).

9. Nationale Anforderungen

- 9.1 Alle Gesellschaften von CONAXESS TRADE haben sowohl die DSGVO als auch das nationale Datenschutzrecht einzuhalten.
- 9.2 Die nationalen gesetzlichen Vorschriften sehen gegebenenfalls Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vor, die den bei CONAXESS TRADE geltenden Richtlinien und Leitlinien zum Datenschutz widersprechen.
- 9.3 Sofern die nationalen gesetzlichen Vorschriften ein höheres Schutzniveau für personenbezogene Daten als solche Richtlinien/Leitlinien vorsehen, sind solche strengeren Anforderungen einzuhalten. Sofern die Richtlinien/Leitlinien von CONAXESS TRADE strenger als die nationalen Vorschriften sind, sind unsere Richtlinien/Leitlinien einzuhalten.

10. Datenschutzverletzung

Sobald personenbezogene oder sensible Daten verloren gehen (Verlust oder Diebstahl von Handy, Laptop, USB-Stick, ..) oder unberechtigt weitergeleitet werden findet eine Datenschutzverletzung statt.

In diesem Fall ist unverzüglich der Datenschutzmanager schriftlich zu informieren. Dieser informiert die Team-Mitglieder der Notfallgruppe, die die notwendigen gesetzlichen Schritte abklären und entsprechend der Richtlinie „Abläufe bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten“ einleiten werden.

Der aktuelle Datenschutzmanager sowie die Team-Mitglieder der Notfallgruppe sind an der HR-Tafel im Leo ersichtlich.

11. Datenschutzmanager

Der Datenschutzmanager ist für die Einhaltung von allen gesetzlichen Datenschutzgesetzen und Datenschutzverordnungen verantwortlich, er muss die notwendigen Massnahmen im Betrieb treffen und alles dokumentieren. Um diese Verantwortung auch entsprechend wahrnehmen zu können, müssen alle den Datenschutz betreffenden Unterlagen und Vereinbarungen dem Datenschutzmanager vorgelegt werden.

Ausschließlich der Datenschutzmanager klärt und veranlasst notwendige Datenschutzmaßnahmen. Durch ihn werden Vereinbarungen über Datenschutzmaßnahmen kontrolliert und erst danach werden diese Dokumente der Geschäftsführung zur Unterschrift vorgelegt.

Es wurde eine erste Daten- und Datenstromerhebung mit jedem Dienstnehmer durchgeführt. Ändern sich grundlegende Strukturen, werden weitere Daten und andere Datenkategorien erfasst und verarbeitet, neue Programme benützt, oder werden Daten an neue, externe Auftragsdatenverarbeiter weitergeleitet, muss im Vorfeld der Datenschutzmanager schriftlich informiert werden. Dieser klärt die weiteren notwendigen Schritte ab und veranlasst alle notwendigen schriftlichen Vereinbarungen.

Sollte für die Verarbeitung von Daten eine Einwilligung durch die betroffene Person notwendig sein, wird diese über den Datenschutzmanager eingeholt und abgespeichert.

Der Datenschutzmanager ist die erste Ansprechperson für alle, den Datenschutz betreffenden Themen. Er ist im Zweifelsfall unverzüglich zu kontaktieren und über jede – auch wenn sie nur vermutet wird – Datenschutzverletzung schriftlich zu informieren.

12. Kontakt

- 12.1 Bei Fragen zum Inhalt dieser Richtlinie wenden Sie sich bitte an den Datenschutzmanager von CONAXESS TRADE Austria GmbH.